



**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (StrWG NW - GV NW S. 1028, Ber. in GV NW 2003 S. 766) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. **Bühnertstraße**  
von Darbrookstraße  
bis Eckenerstraße
2. **Heinrich-Duhme-Straße**  
von Nikolaus-Groß-Straße  
bis Staelskottenweg  
(incl. Fuß- und Radweg zur Hauenhorster Straße)
3. **Nikolaus-Groß-Straße**  
von Hauenhorster Straße  
bis Heinrich-Duhme-Straße
4. **Hans-Niermann-Ring**  
von/bis Elter Straße (Gellendorf)
5. **Am Stadtpark**  
von Basilikastraße  
bis Glienhorststraße
6. **Franz-August-Kümpers-Straße**  
(incl. Fuß- und Radweg zur Elter Straße)
7. **Alte Spinnerei**  
von Elter Straße  
bis Glienhorststraße
8. **Am Sternbusch**  
von Wellenbrink  
bis Wendehammer
9. **Stichweg von Auf dem Hügel zum Kannegießerhaus**
10. **Nadigstraße**  
von Zeppelinstraße  
bis westliche Grenze B-Plan 298E  
(incl. Fuß- und Radweg zur Irmtraud-Morgner-Straße)

11. **Stefan-Zweig-Straße**  
von Graf-von-Stauffenberg-Straße  
bis Wendehammer  
(incl. Stichweg zur Kasernenstraße)
12. **Victor-Klemperer-Straße**  
von Georg-Elser-Ring  
bis Wendehammer  
(incl. Stichweg bis Flurstück 395)
13. **Graf-von-Stauffenberg-Straße**  
von Elter Straße  
bis Wendehammer  
(mit Fuß- und Radweg Flurstück 391)
14. **Georg-Elser-Ring**  
von Graf-von-Stauffenberg-Straße  
bis Graf-von-Stauffenberg-Straße
15. **Eickens Hof**  
von Georg-Elser-Ring  
bis Wendehammer
16. **Levi Hof**  
von Georg-Elser-Ring  
bis Wendehammer  
(incl. Fuß und Radweg)
17. **Gisèle-Freund-Straße**  
von Nienbergstraße  
bis Sutrumer Straße
18. **Fanny-Lewald-Ring**  
von Gisèle-Freund-Straße  
bis Gisèle-Freund-Straße
19. **Hünenborgstraße**  
von Hünenborgstraße 89  
bis Neuenkirchener Straße

Die Straßen erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Die Übersichtspläne sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die als Fuß- und Radweg dargestellten Flächen werden nur für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

### **Begründung:**

Damit neue oder durch die Stadt Rheine übernommene Straßen den Charakter einer öffentlichen Straße erhalten, sind diese formal zu widmen. Diese formale Widmung erzeugt u. a. die Rechtswirkung, dass die Straße durch die Stadt in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten ist. Für die Allgemeinheit entsteht insbesondere das Recht zum Gemeingebrauch. Weitere Besonderheiten der öffentlichen Straße im Unterschied zur Privatstraße drücken sich im Anbau-, Anlieger- und Kreuzungsrecht aus.

Auch für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist für erstmalig erstellte Straßen vor der endgültigen Abrechnung eine Widmung erforderlich.

Für den Ausbau der unter den Punkten 1 und 19 genannten Straßen steht die endgültige Abrechnung an. Da die Widmung für diese Straßen bisher noch nicht förmlich ausgesprochen worden ist, ist der o. a. Beschluss erforderlich.

Zudem ist auch bei Übernahme von Straßen, die im Rahmen von Erschließungsverträgen oder sonstigen Verträgen in das öffentliche Straßennetz der Stadt Rheine übernommen werden sollen, eine förmliche Widmung notwendig.

Bei den unter den Punkten 2 bis 8 und 11 bis 18 genannten Straßen handelt es sich um Anlagen, die von einem ehemaligen Bauträger übernommen wurden. Die Baugrundstücke wurden beitragsfrei verkauft. Erschließungsbeiträge werden für die Straßen nicht mehr erhoben. Die Eigentumsübertragung ist abgeschlossen und die Straßen können gewidmet werden.

Bei der unter Punkt 9 genannten Straße handelt es sich um einen Stichweg, der das Grundstück „Kannegießerhaus“ mit dem öffentlichen Straßennetz verbindet. Damit das Grundstück baurechtlich genutzt werden kann, muss der Stichweg den Charakter einer öffentlichen Straße erhalten und ist somit zu widmen.

### **Anlagen:**

- Anlage 1:      Übersichtsplan Bühnertstraße
- Anlage 2:      Übersichtsplan Heinrich-Duhme-Straße
- Anlage 3:      Übersichtsplan Nikolaus-Groß-Straße
- Anlage 4:      Übersichtsplan Hans-Niermann-Ring
- Anlage 5:      Übersichtsplan Am Stadtpark
- Anlage 6:      Übersichtsplan Franz-August-Kümper-Straße
- Anlage 7:      Übersichtsplan Alte Spinnerei
- Anlage 8:      Übersichtsplan Am Sternbusch
- Anlage 9:      Übersichtsplan Stichweg von Auf dem Hügel zum Kannegießerhaus
- Anlage 10:     Übersichtsplan Nadigstraße
- Anlage 11:     Übersichtsplan Neubaugebiet Gellendorf/Victor-Klemperer-Straße/  
Georg-Elser-Ring/Graf-von-Stauffenberg-Straße/Stefan-Zweig-Straße/  
Levi Hof/Eickens Hof
- Anlage 12:     Übersichtsplan Fanny-Lewald-Straße/Gisele-Freund-Straße
- Anlage 13:     Übersichtsplan Hünenborgstraße